

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320HE0074

HANSA CLEAN WC CLEAN GEL
Seite 1/8

Druckdatum 08.06.2009
Überarbeitet 08.06.2009

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Hansa Clean WC Clean Gel
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	saurer WC-Reiniger
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0 Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnungen
C Ätzend

R-Sätze
34 Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Wässrige viskose Lösung mit Phosphorsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
7664-38-2	231-633-2	Ortho-Phosphorsäure	< 10	C R34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile !

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂),
Phosphoroxide (PO_x) und nitrose Gase.

Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Sonstige Hinweise

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Keine Behälter aus Metall verwenden.

7. Handhabung und Lagerung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Keine Behälter aus Metall verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

Empfehlung bei bestimmter Verwendung

Nicht zusammen mit chlorhaltigen Produkten verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Faktor
Ortho-Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	-	1	2

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 4 h
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	viskos, flüssig
Farbe	röt
Geruch	parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	< 1
Dichte (bei 20 °C)	ca. 1,062 g/cm ³
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	n. b.
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	n. a.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. b.
Zündtemperatur	n. b.
Wasserlöslichkeit bei (20 °C)	Mischbar
Viskosität	20 – 40 mPas

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Exotherme Reaktion mit starken Basen.

Zu vermeidende Stoffe

Basen, starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (PO_x) und nitrose Gase (NO_x).

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise

pH-Wert Verschiebung in Gewässern möglich.
Konzentrat schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;
Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel
Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode:	C9
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	1760
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enth. Phosphorsäure)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	1760
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-B
Begrenzte Menge (LQ)	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (cont. phosphoric acid)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	1760
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818/1 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (cont. phosphoric acid)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Einstufung und Kennzeichnung aufgrund Ziffer 3.2.5 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG (pH-Wert)
Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nichtionische Tenside aus natürlich nachwachsenden Rohstoffen < 5 %, Phosphorsäure, Farb- und Geruchsstoffe.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III

Anteil 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3
< 5 %

Wassergefährdungsklasse

Status 1 – schwach wassergefährdend (WGK I)
Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung beachten !

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n. a. - nicht anwendbar, n. b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)